Preußischer Landtag.

∞ **Berlin**, 25. April. Zu der heutigen Sitzung des Herrenhauses hatte sich ausnahmsweise ein sehr zahlreiches Publicum eingefunden und besonders die Correspondenten auswärtiger Blätter waren zahlreich erschienen. Denn es hatte sich die Nachricht verbreitet, der Reichskanzler, General v. Caprivi, werde auch im Herrenhause Veranlassung nehmen, „persönliche Beziehungen anzuknüpfen" und vor der Tagesordnung das Wort ergreifen. Doch diese Erwartung erfüllte sich nicht und enttäuscht zogen die Tribünenbesucher alsbald von dannen. Zur Verhandlung stand der Gesetzentwurf über die Einführung von Rentengütern, welcher vor vier Wochen in Folge neu gestellter Anträge zum zweiten Male an die Commission zurückverwiesen worden war. Diese Anträge waren in der Commission abgelehnt worden und erfuhren heute dasselbe Schicksal im Plenum. Das Gesetz wurde alsdann nach den Vorschlägen der Commission genehmigt. Ob aber diese Vorlage in dieser Session verabschiedet wird, erscheint zweifelhaft. Denn wenn der Gesetzentwurf auch noch in dieser Woche im Abgeordnetenhause zur ersten Berathung gelangt und alsdann selbstverständlich einer besonderen Commission zugewiesen wird, so läßt sich doch aus den Schwierigkeiten und vielfachen Bedenken, denen er im Herrenhause begegnet ist, schließen, daß er auch im Abgeordnetenhause eingehende und langwierige Erörterungen veranlassen wird, und wenn hier irgend eine Aenderung der Beschlüsse des anderen Hauses beliebt wird, so daß das Gesetz abermals an dieses zurückgelangt, ist ein Zustandekommen für diese Session jedenfalls ausgeschlossen.

Im Abgeordnetenhause stand heute die vom Propst Frh. v. d. Goltz überreichte Petition zur Berathung, welche die Einstellung einer größeren Summe in das Extraordinarium des Etats befürwortet, um dem kirchlichen Nothstande in Berlin abzuhelfen. Von allen Seiten wurde der in der Reichshauptstadt bestehende kirchliche Nothstand anerkannt, aber mit Recht hervorgehoben, daß Berlin reich genug sei, sich selbst zu helfen, und es eine Unbilligkeit und Ungerechtigkeit gegenüber allen anderen Gemeinden wäre, wenn der Staat hier ausnahmsweise eintreten würde. Es wurde denn auch eine von nationalliberaler und freiconservativer Seite befürwortete motivirte Tagesordnung beschlossen.

Der Sonnabend ist freigelassen worden, damit die Fractionen Zeit haben, sich über die beiden neuen Vorlagen, die wichtigsten der ganzen Session, den Nachtragsetat mit den Gehaltsaufbesserungen und das Sperrgeldergesetz, zu besprechen. Beide Gesetzentwürfe sind zwar für Montag auf die Tagesordnung gesetzt, doch wird höchstens der Nachtragsetat an jenem Tage in erster Berathung erledigt, dessen Ueberweisung an die Budgetcommission für sicher gilt. Das Sperrgeldergesetz kommt demnach frühestens Dienstag zur Generaldebatte. Obwohl das Centrum allerlei Einwendungen gegen dieses Gesetz in der Presse erhebt und sich recht unbefriedigt stellt, so zweifelt man doch in parlamentarischen Kreisen nicht daran, daß es den Ultramontanen recht erwünscht ist; und sofern die anderen Parteien Miene machen würden, den ablehnenden Standpunct des Centrums ernst zu nehmen, würde dieses gar bald sein Einverständniß mit der Vorlage verlautbaren, allerdings „in Ermangelung von etwas Besserem". Wahrscheinlich wird nicht einmal eine commissarische Vorberathung des Gesetzes für nothwendig erachtet werden, so daß es gleich in zweiter Lesung im Plenum angenommen wird. Ob die anderen Parteien werden sicher keine Abänderungen beantragt, ob vom Centrum, ist auch noch sehr fraglich.

Im Herrenhause tritt morgen der Finanzausschuß zur Prüfung des Etats zusammen. Es werden wohl nur zwei Sitzungen erforderlich sein, und da Mittwoch Bußtag ist, wird das Budget wahrscheinlich am Donnerstag auf die Tagesordnung gesetzt werden. Für diesen Tag hält man das Erscheinen des Herrn Reichskanzlers für sicher und wird derselbe alsdann wohl auch Gelegenheit nehmen zu bemerkenswerthen politischen Ausführungen.

---

⁴ **Berlin**, 25. April. (Sitzungsbericht.) Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute mit Petitionen. Zunächst kam die bekannte Petition des Propstes Frh. v. d. Goltz um Einstellung einer größeren Summe zu kirchlichen Bauten in Berlin in das Extraordinarium des nächsten Etats zur Berathung. Die Budgetcommission hatte beschlossen, motivirten Uebergang zur Tagesordnung zu beantragen. Eben dahin, jedoch mit etwas anderer Begründung, ging ein Antrag der Nationalliberalen (Bork); der letztere wies auf die durch Kirchensteuern und Anleihen leicht zu beschaffenden Mittel zur Beseitigung des kirchlichen Nothstandes in Berlin ohne fremde Hülfe hin. Abg. von Beeda befürwortete den Antrag der Budgetcommission; er erkannte den kirchlichen Nothstand in Berlin an, wies aber auf die Rücksichten der Parität und die Pflicht der Hauptstadt hin, sich selbst zu helfen. Geh. Rath Bartsch als Vertreter des Cultusministers führte aus, daß nach Ansicht der Staatsregierung die Beseitigung der Kirchennoth nicht nur eine kirchliche, sondern auch eine staatliche Aufgabe sei. Gegen die Gewährung der Darlehnsfähigkeit an die kirchlichen Verbände habe die Regierung zwar keine principiellen Bedenken, indessen sei dies bei den vielen entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht so leicht durchzuführen. Es handle sich nicht allein um Berlin, sondern auch um andere Theile der Monarchie. Von allerhöchster Stelle seien zur Abhülfe der Kirchennoth bereits sehr wirksame Anregungen erfolgt, auch der Staat habe, zunächst aus dem königlichen Dispositionsfonds, schon vieles gethan. In letzter Instanz aber, wenn anderweitig genügende Mittel nicht aufzubringen seien, sei der Staat verpflichtet, zu helfen. Abg. Frande begründete den nationalliberalen Antrag. Er hielt die Kirchennoth in Berlin für nicht so groß, daß die Hülfe des Staats angerufen werden müßte. Viele Parochien könnten sich durch Veräußerung werthvoller Grundstücke reiche Mittel verschaffen, wenn private Unterstützungen nicht genügten. Zur Aushülfe sei weiter zunächst die Stadt verpflichtet. Bisher bestehe freilich in Berlin die Schwierigkeit, daß die in Kreisjuroden vereinigten Parochien keine juristische Personen seien und daher keine Anleihen aufnehmen dürften. Es sei erfreulich, daß die Regierung diesen Uebelstand anerkenne und möglichst bald beseitigen wolle. Berlin zahle nur 10 Procent Kirchensteuer, viele Provinzialstädte bis zu 100 Procent. Durch Bildung leistungsfähiger kirchlicher Verbände ließe sich der Nothstand sehr wohl beseitigen. Aehnlich sprach sich auch der Abg. v. Zedlitz aus, welcher auch seinen Antrag einbrachte, die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen zu überweisen, das Geeignete zu veranlassen, um die finanziellen Kräfte Berlins in vollem Maße zur Abhülfe des Nothstandes auszunutzen. Auch von conservativer Seite war inzwischen ein Antrag eingegangen, die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, zu ermitteln, ob ein Bedürfniß zu vermehrten Staatsbeihülfen zu diesen Zwecken vorhanden ist und bejahenden Falls die nöthigen Abhülfevorschläge zu machen. Dieser Antrag wurde vom Abg. Stöcker begründet. Abg. Windthorst erklärte, jede Kirchengemeinschaft müsse für sich selbst sorgen, und sprach sich im Sinne des Antrags v. Zedlitz aus. Abg. Rickert bat, die Petition als demüthigend für die evangelische Kirche einfach abzulehnen, was auch in einem deutschfreisinnigen Antrag empfohlen wurde. Nachdem noch mehrere Redner das Wort ergriffen, wurde der Antrag v. Zedlitz, zu dessen Gunsten der Antrag Bork zurückgezogen wurde, mit großer Mehrheit angenommen. Es folgte die Berathung des Antrags Puhl, betreffend die nachträgliche Berücksichtigung der nach dem Gesetz vom 11. Februar 1850 erloschenen Entschädigungsansprüche in der Provinz Schleswig-Holstein. Der Antrag wurde nach längerer Debatte an die Agrarcommission verwiesen. Nach Erledigung einer weiteren Reihe von Petitionen wurde die nächste Sitzung auf Montag anberaumt mit der Tagesordnung: Nachtragsetat, Verwendung der Sperrgelder.

---

* **Berlin**, 25. April. Die verstärkte Justizcommission berieth in ihrer Sitzung am Donnerstag Abend die §§. 6—8 des Gesetzes über Notariatsgebühren und Gerichtskosten. In §. 6 wurde der Tarif dahin abgeändert, daß bei Gegenständen im Werthe von mehr als 60 000 ℳ die Werthclassen um je 1000 ℳ und die Gebühren um je 1 ℳ steigen sollten; die betreffenden Geschäfte werden dadurch stärker belastet, als die Staatsregierung vorgeschlagen hatte. Die §§. 7—8 unterscheiden zwischen einseitigen Erklärungen und solchen Geschäften, bei welchen beide Theile Verbindlichkeiten übernehmen; die ersteren sollen nur mit der einfachen, die letzteren mit der doppelten Gebühr belastet werden. Obwohl dieser Grundsatz als ungerechtfertigt und wirthschaftlich verkehrt angegriffen wurde, nahm die Mehrheit der Commission die §§. 7—8 an. Eine besondere Rücksicht wurde auf die Mehrarbeit der rheinischen Notarien bei den sogenannten Obligationen genommen; es wurde zwar festgestellt, daß dieselben ihrer rechtlichen Natur nach als „einseitige Erklärungen" nur die einfache Gebühr tragen; aus dem erwähnten Grunde wurde aber beschlossen, daß bei ihnen außerdem noch eine Zuschlagsgebühr von $^{6}/_{10}$ eintreten solle. Nächste Sitzung Montag Abend.

Zur Leipziger Häuser-Chronik

von Otto Moser.

Neumarkt Nr. 20 und 22.

Der Neumarkt, welcher nach Anlage des Pauliner-Dominikanerklosters, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, dadurch entstand, daß die alte Marktstätte — seit einigen Jahrzehnten in „Universitätsstraße" umgetauft —, nach westlicher Richtung verschoben werden mußte, zeichnete sich schon in früher Zeit durch stattliche Gebäude aus. Des Raths Marstall, bis 1502 ein der Juristenfacultät gehöriges Grundstück, das Haus der Kramerinnung, Hohmann's Hof und Auerbach's Hof, die Feuerkugel, die Apelei und die Hohe Lilie waren darunter die Bedeutendsten. Erst der neueren Zeit blieb es vorbehalten, hier Umgestaltungen herbeizuführen. Der Marstall verschwand, das Kramerhaus wurde umgebaut, an Stelle einiger uralter Bürgerhäuser, wie des Pelikans und des Bäckerhauses am Eck des Kupfergäßchens, entstanden moderne Neubauten. Der Abbruch des verrampelten Magazingebäudes, dessen Unsterblichkeit man pietätvoll durch die Benennung der aus der klassischen Stadtpfeifergasse hervorgegangenen „Magazinstraße" gesichert hat, gab dem Neumarkte eine Lebensader, deren Bedeutung fortwährend wächst. Einen stattlichen Neubau wird diese Straße auch jetzt wieder nach dem Abbruche der zwei Häuser Nr. 20 und 22 erhalten.

Die Nachrichten über das Haus Nr. 20 reichen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts zurück. Damals war es ein Nebengebäude des jetzt mit Nr. 18 bezeichneten Grundstücks, welches, nach früheren Besitzern, die Apelei genannt wird. Dies gehörte 1607 der Witwe Katherine Goßmann, von welcher gedachtes Nebengebäude der Schneider Augustin Junge für 1900 Gulden kaufte. Als Junge im Jahre 1613 von der Universität als Oekonom, wahrscheinlich beim Convict angestellt wurde, überließ er sein Haus dem Buchbinder Thomas Teichmann für 4200 Gulden. Dieser veräußerte es schon 1621 an den Handelsmann Jacob Schneider für 4800 Gulden, welcher das Grundstück noch in demselben Jahre, für gleichen Kaufpreis, an den Schneider Hans Zipsel abtrat. Anna, die Witwe des Schneiders Sebastian Andreas kaufte das Haus 1639 für 4700 Thlr. Die Folgen des dreißigjährigen Krieges, der Leipzig so unheilvoll berührte, scheinen auch die Wittwe betroffen zu haben, denn ihr Haus kam 1667 zur Versteigerung und wurde dem Materialisten Johann Scheidemann für 1800 Thlr. zugeschlagen. Man ersieht daraus, wie sehr damals der Grundzins im Werthe zurückgegangen war. Scheidemann behielt das Grundstück bis 1682, wo es wiederum zur Subhastation kam, jetzt aber von dem Senator und Rathsbaumeister Christoph Georg Schütze, mit 4000 Thalern erkauft wurde. Er überließ das Haus 1695 dem Medicus Dr. Christian Wolf, nach dessen 1715 erfolgtem Tode es seine Tochter, Sabine Elisabeth die mit dem Medicus und Mathematiker Dr. August Friedrich Sandel verheirathet war, erhielt. Dieser Doctor Sandel erlangte ein seltsames Andenken. Nachdem seine Ehethälfte gestorben war, lebte der kinderlose Mann in einsamer Abgeschlossenheit, nur den Wissenschaften und besonders der Astronomie. Der Rath hatte ihm gestattet, auf der Mole am Rosenthale ein hölzernes Observatorium zu errichten, wo der alte Herr, wie die Leute sagten „nach den Sternen guckte." Bei hellem Wetter sah man ihn jeden Abend, in einem weißen Rocke mit einem kleinen Hütchen auf dem bepaßten Haupte, nach dem Rosenthale wandeln, wo er bis zur späten Nacht die Sterne beobachtete. Als er nun 1758 gestorben war, verbreitete sich plötzlich das Gerücht, Doctor Sandel zeige sich als Gespenst und spuke in der Nähe des Lazareths und der Angermühle. Fischer hatten ihn, wenn sie Nachts ihrem Berufe nachgingen, im Lazarethgange und am nahen Gottesacker und Mühlknappen im Mühlgehöfte herumwandeln sehen, genau so wie er im Leben erschienen, im weißen Rocke, mit dem kleinen Hütchen. Verspäteten Frauenzimmern war er „aufgehuckt" und hatte sich mit heiserem Lachen von ihnen ein Stück Weges tragen lassen, und verwegene Burschen, die ihn stellen wollten, mit einem Steinhagel überschüttet. Erst als der Rath sich gegen den Spuk wendete, ließ er seine Neckereien und verschwand; die Leute aber erzählten, der Rath habe das Gespenst durch einen Scherfrichter, man nannte den aus Borna, in einen hohlen Baum bannen lassen. Noch in meiner Kinderzeit, vor etwa sechzig Jahren, gab es in der Rauschädter Vorstadt Leute, die an den Spuk glaubten, und den alten Sandel gesehen haben wollten.

Das Haus des unheimlichen Doctors war durch Testament an Johann Christoph Pohl, Professor der Medicin, Kreisamts- und Landphysikus und Mitglied der kaiserlichen Akademie der Naturae Curiosorum, übergegangen. Sein Sohn, Dr. Christian Friedrich Pohl, übernahm das Haus von seinen Geschwistern und Miterben im Jahre 1781. Er starb als Procesnot und Besitzer der Juristenfacultät, worauf seine Erben das Haus 1825 an Franz Frisch verkauften. Von dieser gelangte es 1829 an deren Sohn, und 1835 an den Buchdruckermeister Friedrich August Geißler. Alsdann übernahmen das Haus 1850 dessen beide Söhne, bis 1887, wo es der Rechnungsrath Roßig kaufte, und 1888 der Wittwe Geißler und dem Kaufmann C. E. Merz überließ. Seit 1889 befindet sich das Haus im alleinigen Besitz der Firma Merz & Ehlich.

Das angrenzende Haus Nr. 22 bietet einen weiteren Rückblick als jenes. Es wird bereits im 15. Jahrhundert als Besitzthum Hans Portzig's genannt, dessen Erben es 1507 für 160 Gulden an den Zimmermann Valentin Morgenstern verkauften. Seine Wittwe veräußerte das Haus 1541 für 800 Gulden an Blasius Clement, der es 1553 für 830 Gulden dem Senator Ulrich Meyer überließ. Von ihm kaufte es 1563 der Probirer oder Münzwardein Christoph Lichtenhagen, welcher es folglich für den von ihm gezahlten Kaufpreis von 1740 Gulden des hochedlen Raths Wangeschneider Georg Dorler abtrat. Als dieser 1578 starb, verkauften die Erben das Haus für 1700 Gulden an Georg Thiele. Von ihm erwarb es 1582 für 1800 Gulden Dr. Laurentius Crato, dessen Schwiegersohn, der Rathsherr Melchior Brauer, ihm im Jahre 1609 dafür 3000 Gulden bezahlte. Noch höher war das Haus 1616 im Preise gestiegen, da es in diesem Jahre der Handelsmann Jakob Grünsäle es für 4500 Gulden an sich brachte. Grünsäle mußte aber gestehen lassen, daß sein Grundstück 1625 zur Versteigerung kam, wobei der Oberhofgerichtsactuarius Christian Roßmitz ein Höchstgebot von nur 1225 Gulden that. Er verkaufte das Haus 1675 an den Kramer Georg Oertel für 2200 Thaler. Nach dessen 1687 erfolgten Tode überzahlte es die Wittwe für 3300 Thaler und fand einen zweiten Ehegatten in den Handelsmann Valentin Leiche. Dessen Geschäfte mögen nicht glänzend gewesen sein, denn 1725 kam das Haus zur Subhastation. Der neue Besitzer wurde auf das Gebot von 3700 Thalern Magister Johann Burckhart Carpzov, Professor der Theologie und Bauerstheprediger. Seine Wittwe, Justine Margarethe Salome, nahm das Haus 1746 durch Erbvergleich für 3500 Thaler an. Sie verkaufte es 1752 für 4000 Thaler an den Kramer Georg Michael Beer, dessen Wittwe das Haus 1765 für gleichen Preis an den Handelsmann Johann Friedrich Semmel abtrat.

Der Kaufmann Semmel hat sich um das Leipziger Fabrikwesen namhafte Verdienste erworben. Er war es, der die Fabrikation der Wachsleinwand zu so hoher Blüthe brachte, daß damals zu Leipzig in dieser Branche 500 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt wurden, die jährlich 40 000 bis 50 000 Stück Wachstuch, das Stück zu zwölf Ellen Länge und zwischen ein und zwei Ellen Breite, herstellten. Semmel besaß auch das große Grundstück in der Reichsstraße, jetzt „Deutrich's Hof" genannt, welches einen Durchgang nach der Nicolaistraße hat. Das Haus am Neumarkte verkaufte Semmel 1779 an die Kinder und Erben des Victualienhändlers Koch für 4000 Thaler. Eins dieser Kinder war Johanna Elisabeth Koch, die mit drei Ehemännern fertig wurde, sämmtlich dem Handelsstande angehörig. Der Erste war Christian Gottlob Hessinger, der Andere Johann Carl Benckert und der Letzte Christian Gottlieb Mole. Sie kaufte von ihren Geschwistern 1784 das Haus für 4000 Thaler, brach es ab und baute es von Grund aus neu auf. Es hat somit dieses, jetzt ebenfalls im Abbruch befindliche Haus, 106 Jahre gestanden.

Frau Mole, Justus Heinrich Schmidt und Genossen, veräußerten das Haus 1816 an den Bäckermeister Traugott Schwalbe. Von ihm gelangte es schon 1817 an Winckler, ferner 1831 an dessen Erben, 1845 an den Brauereibesitzer Blochling, 1855 an dessen Erben, 1871 an Frl. C. H. J. Grünler, und 1873 an Frau H. M. C. Köhler. Im Jahre 1888 erwarb das Haus die Leipziger Immobilien-Gesellschaft, von welcher es 1889 Hoflieferant C. E. Merz zum Zwecke der Vereinigung mit seinem Nebengrundstück an sich brachte.

Vermischtes.

— Aus Wien, 23. April wird geschrieben:

Die Gemahlin des Schah von Persien, Nasr-Eddin, die erste der vier legitimen Gattinnen des Persierfürsten und Mutter des Thronerben, Khanetel-Sultaneh, „Juwel des Reiches" genannt, ist mit dem Courierzuge aus Krakau heute Morgen auf dem Nordbahnhofe eingetroffen, um wegen eines Augenleidens die Professoren Fuchs und Mauthner zu consultiren. Der persische Gesandte am Wiener Hofe, General Nerimun Khan, war der Gemahlin seines Souverains bis Podwolocyska entgegengereist. Eine officielle Begrüßung fand hier nicht statt, und auf dem Bahnhofe waren zum Empfange nur erschienen die Gemahlin des Gesandten mit einer Tochter, ihre Schwester, ihr Bruder Prinz Dedian, ferner der ehemalige Leibarzt des Schah in Teheran, Dr. Polak, u. A. In der Begleitung der orientalischen Fürstin befanden sich außer General Nerimun Khan der persische General-Consul in Tiflis, der Hofmarschall des Schah, drei persische Hofdamen und eine Französin, vier Eunuchen und zwei Kammerfrauen, sowie Dienerschaft. Zwei Eunuchen (Mohren) trugen zuerst aus dem Hofsalonwagen der Fürstin drei große Bonbonnièren, dann zwei hohe orientalische Silberkrüge. Unmittelbar darauf trat, von zwei Eunuchen, hochgewachsenen jungen Männern, gestützt, Sultanin Khanet langsam und mit schleppendem Gange auf die Plattform des Waggons, stieg sehr bedächtig die vier Stufen herab und wurde nach dem Hof-Wartesalon geleitet, wo sie sich in einem Fauteuil niederließ und ausruhend sich mit den Damen des persischen Gesandten unterhielt. Die Fürstin, welche von sehr kleiner Statur ist und den Eindruck einer an Jahren vorgerückten Dame macht, trug einen dichten, schwarzen Schleier und außerdem bis zu den Augen eine Art Capuze, wie unsere Nonnen. Unter dem Ueberwurf, gleichfalls ähnlich dem Habit geistlicher Frauen, sah man eine himmelblaue Sammtjacke und ein graues Kleid. Dieselbe Toilette hatten die Hofdamen der Suite, während die Eunuchen in Militair-Uniformen waren. Das Gepäck der Reisenden befand sich in eigenthümlichen Reisekörben und großen Lederbeuteln. Auch ein mächtiger, in Körbe gebettelter Korb war darunter zu sehen, der in durstigen Flaschen und Krügen Liqueure und sonstige Erfrischungen für die Reise enthielt. Nach kurzer Rast begab sich die Fürstin unter Führung der Eunuchen zur Equipage des Gesandten, die vor dem Hof-Wartesalon stand. Die Fahrt ging nach dem Gesandtschaftshotel in der Maximilianstraße, wo die Sultanin Khanet während ihres hiesigen Aufenthaltes wohnen wird. Sie soll gesonnen sein, hier Niemanden zu empfangen, sondern sich ausschließlich der Pflege und Herstellung ihres kranken Auges zu widmen.

— Jedem, der das House of Commons in London zum ersten Male besucht, fällt es als höchst eigenthümlich auf, daß die Abgeordneten mit den Hüten auf den Köpfen dasitzen. Wann und warum sie zuerst getragen wurden und weshalb diese Gewohnheit sich zu einem directen Gebrauch ausgebildet, ist nicht bekannt. Vielleicht hat ein Mitglied einst den Sprecher um die Erlaubniß ersucht, infolge des Zuges, der manchmal im Hause herrscht, den Hut aufbehalten zu dürfen, und nach diesem Präcedenzfall richtet sich nun das ganze Parlament. In keiner anderen Versammlung würde es für anständig gelten oder auch nur erlaubt sein, die Kopfbedeckung nicht abzunehmen. Das Tragen der Hüte ist übrigens bei den Commons strikten Vorschriften unterworfen. Ein „ehrenwerthes" Mitglied, das vielleicht die Regeln des Hauses noch nicht kennt oder aus Vergeßlichkeit mit dem Hute auf dem Kopfe den Saal durchschreitet, würde sofort durch den lauten Zuruf „Order!", der ihm von allen Seiten entrüstet entgegentönt, an sein unpassendes Benehmen erinnert werden, denn — der Abgeordnete darf den Hut nur beim Sitzen tragen. Sowie er aufsteht, muß er ihn abnehmen, selbst wenn er vielleicht nur einige Worte zu einem hinter ihm stehenden Collegen sprechen oder ein Papier vom Tische nehmen will. Wenn einer Vorlage oder eines Amendements, welches ein Mitglied eingebracht, durch den Speaker Erwähnung geschieht, so erhebt der Betreffende seinen Hut, ohne aufzustehen, und dasselbe geschieht, wenn ein anderes Mitglied seinen Namen nennt oder auf eine an ihn gestellte Frage antwortet. Nicht komisch ist es dann, wenn das gereifte „honourable member" den Hut zufällig nicht auf dem Kopfe hat, denn es muß ihn sofort aufsetzen, nur um ihn sogleich höflich zu lüften. Ueberhaupt giebt dieser Gebrauch oft zu den lächerlichsten Zwischenfällen Veranlassung, und vor Kurzem geschah es zum Beispiel, daß ein Abgeordneter, der einen auffallend kleinen Kopf besitzt, den Hut seines Nachbars aufsetzte und sein ganzes ehrenwerthes Gesicht plötzlich unter demselben verschwand. Will ein M. P. eine Rede halten, so hat er den Hut abzunehmen, den er dann gewöhnlich auf den Sitz hinter sich legt und in welchen, falls sein Speech ein langer werden soll, ein Glas Wasser gesetzt wird — nicht der allerfeinste oder appetitlichste Platz dafür. Häufig kommt es dann vor, daß ein Abgeordneter und besonders ein solcher, der noch nicht lange dem Parlamente angehört, in der Aufregung vergißt, daß seine Kopfbedeckung auf seinem Platz steht und sich niederläßt, ohne dieselbe zu entfernen, was dann natürlich die unangenehmsten Folgen nach sich zieht. Hat jedoch bei einer Rede der Commoner seinen Hut abzunehmen, so muß er ihn dagegen aufbehalten, falls er nach Schluß der Debatte noch eine Bemerkung machen will, da er sich dabei nicht von seinem Platze erheben darf, und im sitzenden Zustande ist seine Kopfbedeckung nun einmal unzertrennlich von ihm. Uebrigens haben die Hüte für die Mitglieder im Hause insofern einen praktischen Werth, als sie ihnen dazu dienen, sich einen Sitz zu sichern. Es hat nämlich Keiner das Recht, einen bestimmten Platz während einer ganzen Tagung hindurch in Anspruch zu nehmen — nur aus Höflichkeit werden einige für berühmte oder sehr lang dem Parlamente angehörende Mitglieder freigehalten —, und beim Betreten des Sitzungssaales stellen daher die Erwählten der Nation ihren Hut auf den gerade gewünschten Platz, der dann für diesen einen Tag ihr unbestrittenes Besitzthum bleibt.

Literatur.

Neue Karte von Afrika in 6 Blättern von Dr. R. Lüddecke. Mit 18 Nebenkarten und mit einem Namenverzeichniß, enthaltend 16 000 Namen mit Hinweis, wo dieselben auf der Karte zu finden sind. Aufgezogen auf Leinwand in Taschenfalte 10 ℳ. Gotha: Justus Perthes. — Mit vorliegender Karte wird ein Hülfsmittel zur Orientirung im afrikanischen Continent geboten, nach welchem man sich bisher vergeblich umsah. Die bei der Zeitungslectüre täglich gehörten Fragen: „Wo liegt diese Landschaft, wo jener Ort?", „wo erhebt sich dieser Berg?", „wo fließt jener Fluß?" werden jetzt im Augenblick durch diese Karte mit ihrem Namenverzeichniß gelöst. Gewiß wird sie ebenso wie unserer Redaction auch manchem Leser unserer Zeitung recht gelegen und doch willkommen sein, denn welche Kammer derselben würde etwa nicht von Afrika? In dem ansehnlichen Maßstabe von 1 : 10 Millionen, nach welchem also eine Entfernung zweier Puncte auf der Karte von 1 mm nicht mehr als 10 km Entfernung in der Wirklichkeit bedeuten, stellt sich uns hier Afrika fast in Wandkartengröße dar (in einem Rahmen von Meterhöhe und über $^{1}/_{2}$ m Breite), indessen bei der Fülle der eingetragenen Einzelheiten durchaus zum Handgebrauch. Bis auf einen unbedeutenden Fleck zwischen dem nördlichen Congobogen und Abessinien sehen wir den ganzen Riesenraum mit den Signaturen von Ländern und Völkern, Flüssen und Bergen, Seäbden und Staatsarealen überdeckt. Der äußeren Durchforschung, welche zunächst die Erkenntniß der Raumerfüllung erstreckt, ist endlich Afrika so gut wie ganz erschlossen, und diese Karte ist der vollendetste Ausdruck dessen. Vollendet nicht blos nach wissenschaftlicher Vertiefung, sondern auch nach der Seite geschmackvollster Darstellung, deutlicher Uebersichtlichkeit, klarster Ausprägung jedes Strichleins und obendrein praktischster Einrichtung zum Finden jedes Gegenstandes, der aufgenommen wurde. Die Hauptkarte und die in noch größerem Maßstabe ihr angefügten 18 Nebenkarten (insbesondere auch die Colonialgebiete betreffend) enthalten nicht weniger als 16 000 Namen, ohne daß irgendwo die Klarheit des Kartengemäldes unter dieser Fülle zu Schaden käme. Aber jeden dieser Tausende von Namen vermag der Kartenkenner, ohne nur Geograph zu sein, in einer Minute aufzufinden, — dafür sorgt ein alphabetisches Namenverzeichniß, welches dem in sauberen, festen Umschlag einzufaltenden, auf Leinwand gezogenen Werke beigefügt ist und zu jedem einzelnen Namen das Quadratpaar angiebt, in welchem jener steht.

* * *

Anleitung zum Magnetisiren. Die magnetische oder sogenannte Hatz'sche Heilmethode. Herausgegeben von M. M. Henriksen's Verlagshandlung in Kopenhagen. Durchgesehen vom Magnetiseur Carl Hansen. Mit Genehmigung des Herausgebers und Verlegers ins Deutsche übersetzt von G. H. Mit fünf Abbildungen. (Leipzig, Oswald Mutze.)

Grosse
Gelegenheitskäufe
in
Kleider-Stoffen und Confection.
Reinw. schwere Elsäss. Beiges,
Meter 1 Mark.
Reinwollene Croisés
in allen neuen Farben
Meter 1.20 Mark.
Reinw. moderne einfarbige Streifen u. Prima-Qualität in Beige,
Meter 1.40 Mark.
Jaquettes von 2—40 Mark.
Regenmäntel von 6—70 Mark
mit und ohne Griechenärmel.
Elegante Fichus und Umhänge von 5—100 Mk.
in Wolle und Seide mit Spitzen, Posamenten und Griechenärmel.
Promenades, Dolmans, Staubmäntel
in allen Preislagen.
Fabrik-Lager englischer Tüll-Gardinen, abgepaßt und vom Stück zum Fabrikpreis.
Mein Lager bietet die vielseitigste Auswahl in nur erprobten Qualitäten zu thatsächlich ungewöhnlich billigen Preisen.
Grimmaischer Steinweg 2. Carl Tüscher, Grimmaischer Steinweg 2.